

Nutzungsrichtlinien für die Verwendung des Radebeul – Logo außerhalb der Stadtverwaltung

Grundsätzlich wird das Radebeuler Logo nur für die nichtkommerzielle Verwendung an Dritte weitergegeben.

1. Das Logo

Das Logo von Radebeul besteht aus einer kombinierten Wort-Bild-Marke :

Das Logo wird im Normalfall in den Farben Blau und Grün verwendet.

Es darf nicht kleiner als 15 % eingesetzt werden.

(100% entsprechen 9,5 mm Schrifthöhe des Wortes Radebeul)

Grundversion: Logo auf weißem Grund,

Blauer Schriftzug:

(Pantone 7463, HKS 41, RAL 5003 Saphirblau
C = 100, M = 43, Y = 0, K = 65)

grüner Schwung:

(Pantone 376C, HKS 67,)



Einfarbig Schwarz

Schriftzug – Vollton Schwarz

Schwung – 50 % Schwarz



Für den touristischen Bereich wird das Logo kombiniert mit dem Slogan „Eine Stadt zum Genießen...“ verwendet. Dieses kombinierte Logo darf nicht unter 25 % eingesetzt werden.

35 %	25 %	15 %
		Keine Verwendung des Slogans unter 25 %.

2. Vorlage

Die Vorlagen des Logos (mit und ohne Slogan) können als EPS- oder JPG-Datei gestellt werden.

I.a. wird das Logo per Mail von der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bzw. von der Tourist-Information (bei touristischen Leistungsträgern) zur Verfügung gestellt.

3. Platzierung und Verwendung des Logos

- a. Platzierung
Grundsätzlich sollte das Logo rechts unten oder rechts oben platziert werden.
- b. allgemeine Verwendung:
Das Logo darf ausschließlich in der Kombination von Wort- und Bildmarke (Radebeul + Schwung) verwendet werden.
Es ist nicht gestattet, die Elemente voneinander zu trennen.
Es ist nicht gestattet, das Logo selbst nachzubauen.
Weder Symbol noch Schriftzug dürfen für sich allein stehen oder gestalterisch verfälscht werden.
Dabei ist auch das Einbinden des Logos in Satzfragmente o.ä. nicht erlaubt.
(siehe Beispiele)

Solche Beispiele sind nicht erlaubt:



- c. Logo mit Slogan für Leistungsträger aus tourismusrelevanten Bereichen:
Bei Einsatz ist der direkte Bezug zum Logo bedeutend, d.h. die Position des Slogans darf nicht verändert werden.



Der Slogan darf nur im Originalschriftzug verwendet werden, d.h. es darf keine Veränderung der Schriftart und -größe vorgenommen werden.

- d. Größenverhältnis
Das städtische Logo ist im Größenverhältnis zum eigentlichen Produkt so zu verwenden, dass keine Gefahr einer Verwechslung (städtisches Produkt) entsteht.

4. Entwurfsvorlage

Die Entwürfe der Verwendungen des Logos sind zur Kenntnisnahme vorzulegen.